

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Per E-Mail

An alle MACCs-Teilnehmer mit Sicherheitenkonto bei der Deutschen Bundesbank

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Sicherheitenhotline Fachsupport Kreditforderungen Telefon/Telefax, Name +49 (0)69 9566 2599 +49 (0)69 2388 1470 Datum 9. Mai 2022

Beendigung der Nutzbarkeit von zusätzlich zugelassenen Kreditforderungen nach dem 30. Juni 2022 gemäß Nummer 4 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie als fachliche Ansprechpartner für das Kreditforderungsmanagementsystem MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) über die Beendigung der temporären Akzeptanz von zusätzlich zugelassenen Kreditforderungen ("Additional Credit Claims", im Folgenden kurz "ACC") bei der Deutschen Bundesbank. Wie in Nummer 4 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen ("Besondere Geschäftsbedingungen ACC")<sup>1</sup> festgelegt, sind ACC mit Ablauf des 30. Juni 2022 nicht mehr als geldpolitische Sicherheiten bei der Bundesbank nutzbar.

Wie unter Nummer 11 der Besonderen Geschäftsbedingungen ACC festgelegt, werden zum Tagesende des 30. Juni 2022 alle ACC, die in MACCs im Kreditforderungspool mit der Pool-ID "401" eingebucht sind, systemseitig mit Null bewertet. MACCs-Teilnehmer mit ACC-Bestand sind aufgefordert, alle ACC innerhalb von sieben Kalendertagen, d.h. spätestens im Laufe des 7. Juli 2022, zurückzunehmen.

Für den Stichtag 30. Juni 2022 ist gemäß Nummer 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen ACC letztmalig für die im Pool "401" geführten ACC eine separate "Vierteljährliche Bescheinigung" der Bestände abzugeben. Diese ist nach Unterzeichnung auf dem Postweg zusammen mit der "Vierteljährliche Bescheinigung" für den Pool "101" an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Besondere Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen

Des Weiteren ist gemäß Nummer 12 der Besondere Geschäftsbedingungen ACC für das Kalenderjahr 2022 ebenfalls eine jährliche Stichprobenprüfung<sup>2</sup> durch einen externen Wirtschaftsprüfer bzw. Verbandsprüfer für die im Pool "401" geführten Bestände zu beauftragen.

Der Kreditforderungspool mit der Pool-ID "401" wurde für jeden MACCs-Teilnehmer eingerichtet und wird auch weiterhin in MACCs bestehen bleiben. Er wird nach dem 30. Juni 2022 allerdings nicht mehr nutzbar sein. Die entsprechenden Auswertungen für die Pool-ID "401" stehen weiterhin zur Verfügung.

Wir fordern Sie in diesem Zusammenhang auf, eine ausreichende Besicherung Ihrer ausstehenden geldpolitischen Kreditgeschäfte zu gewährleisten (Abschnitt V Nummer 3 Absatz 4 unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB/BBk")). Ferner erinnern wir Sie daran, dass bei Verstößen gegen die Regeln für die Nutzung notenbankfähiger Sicherheiten Vertragsstrafen und/oder im Falle wiederholter oder nachhaltiger Pflichtverletzungen der Zugang zu den geldpolitischen Geschäften ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (Abschnitt V Nummer 3 Absatz 7 i.V.m. Abschnitt V Nummer 1 Absatz 2 AGB/BBk).

## Kontakt für Rückfragen

Inhaltliche Fragen zur Einstellung der Akzeptanz von ACC und zu regulären Kreditforderungen bei der Deutschen Bundesbank richten Sie bitte an die **Sicherheitenhotline** (Tel.: +49 69 9566 2599, E-Mail: sicherheitenliste@bundesbank.de).

Für operative Fragen steht Ihnen der **Fachsupport Kreditforderungen** zur Verfügung (Tel.: +49 69 2388 1470, Fax: +49 69 2388 1460, E-Mail: maccs@bundesbank.de).

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Sofern ACC von Ihnen in einem anderen internen System geführt werden als Kreditforderungen, die sämtliche Zulassungskriterien für Kreditforderungen als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems erfüllen, ist zusätzlich auch eine Verfahrensprüfung des maßgeblichen Systems / der maßgeblichen Systeme für ACC erforderlich.